



Von Steuerberater
Dr. Jürgen R. Karsten,
ETL Franchise GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Mit einer vorausschauenden Steuerplanung böse Überraschungen vermeiden

Der Sommer 2013 ist fast vorbei, die Steuererklärungen für das Jahr 2012 sind erstellt bzw. in Arbeit und die Steuerbescheide werden erwartet. Zeit zum Durchatmen, denkt man. Doch dem ist nicht so, denn nach der Steuererklärung ist vor der Steuererklärung. Wer sich erst in 2014 um seine Steuererklärung für 2013 kümmert, hat meist keinen Gestaltungsspielraum mehr und kann nur noch durch Überweisung des festgesetzten Steuerbetrags reagieren. Besser ist, frühzeitig zu agieren, gemeinsam mit Ihrem Steuerberater.

Für die Höhe der letztlich entstehenden Steuer sind viele Faktoren entscheidend. Wurde beispielsweise in vergangenen Jahren ein steuermindernder Investitionsabzugsbetrag für die geplante Anschaffung eines beweglichen Wirtschaftsguts des Anlagevermögens gebildet, gilt es dieses auch tatsächlich in der gesetzlichen Frist zu erwerben. Andernfalls muss der Investitionsabzugsbetrag rückgängig gemacht werden. Daraus resultieren Steuernachzahlungen für das Jahr, in dem der Investitionsabzugsbetrag gebildet wurde. Zusätzlich können Nachzahlungszinsen anfallen. Auch auslaufende Abschreibungen führen zu einem höheren Gewinn, einer höheren Steuer und bei unveränderten Einnahmen oft zu einem ernststen Liquiditätsproblem.

Daneben bergen Umsatzschwankungen nicht zu unterschätzende Risiken. Ein erfolgreiches Geschäftsjahr für Sie mit einer Gewinnerhöhung um 30.000 EUR bedeutet gleichermaßen ein erfolgreiches für das Finanzamt. Bis zu 13.500 EUR steuerliche Mehrbelastung müssen Sie einplanen. Andersherum erfordern auch sinkende Einnahmen eine sofortige Reaktion. Antrag auf Herabsetzung der laufenden Steuervorauszahlungen lautet hier das Stichwort.

- Der Steuerberater an Ihrer Seite: Darauf sollten Sie achten
- Jahresendgespräche bieten eine gute Gelegenheit, nicht nur die Umsatzentwicklung des vergangenen Jahres auszuwerten, sondern auch das kommende Jahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steuerlast vorausschauend zu planen.
 - Auch sollte die Finanzbuchhaltung möglichst zeitnah, bestenfalls monatlich, zumindest aber quartalsweise erstellt werden. Nur so können Abweichungen ohne große Verzögerung erkannt und analysiert werden.
 - Quartalsweise Steuerprognosen helfen, die steuerliche Einschätzung immer wieder zu kontrollieren und flexibel der individuellen Situation anzupassen, beispielsweise durch die Bildung oder betragsmäßige Anpassung steuerlicher Rücklagen.

Der ETL-Tipp

Wir empfehlen Ihnen, sich eine Steuerprognose erstellen zu lassen. Sprechen Sie uns an! ETL Franchise berät Sie gern persönlich bezüglich der verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage

www.etl-franchise.de/steuerberatung

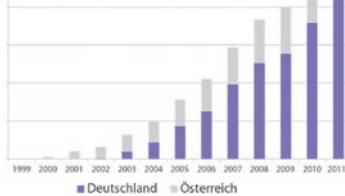
Werden Sie Teil unseres weltweiten Erfolges!



MAIL BOXES ETC.®



Unser Wachstum kann sich sehen lassen:
Seit Jahren 2-stellige Wachstumsraten!



www.mbe-franchise.de

DATA C
Ihr starker Partner

Erfolgreich mit einem Buchführungsbüro



Mit einem kompetenten Partner erreichen Sie Ihr Ziel viel schneller.

DATA C ist das größte und erfolgreichste Franchisesystem für selbständige Buchhalter. Nutzen Sie über 30 Jahre Erfahrung für Ihren Start in eine erfolgreiche Zukunft.

DATA C AG
Neue Rieser Str. 2 - 94034 Passau
Tel. 0851 931555 - Fax 9315536
office@datac.de - www.datac.de

Mit Genuss zum Erfolg

Wir bieten teebegeisterten Menschen ein erprobtes Konzept, um als Franchise-Partner in einer erfahrenen Gemeinschaft die eigene Zukunft selbst zu gestalten.

In mehreren deutschen Großstädten suchen wir nach den richtigen Partnern zur Eröffnung weiterer Teefachgeschäfte, z.B. Fulda, Erfurt, Minden, Speyer...



Tee Gschwendner

TeeGschwendner GmbH
Melanie Sommerhof
Heidestraße 26 · 53340 Meckenheim
sommerhof@teegschwendner.de · Telefon 02225 — 92 14 0
www.teegschwendner.de